

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD**

**Spionageaktivitäten ausländischer Staaten in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Bei der Beantwortung der Fragen wird von einem Verständnis von „Spionage“ ausgegangen, wonach diese als das „systematisch betriebene, mosaikartige Zusammentragen von Informationen, um (regelmäßig) über einen anderen Staat und dessen Gesamtpotenzial ein umfassendes Bild zu gewinnen,“ verstanden wird (so Droste, Handbuch des Verfassungsschutzes, 2007, S. 125).

1. Wie schätzt die Landesregierung aktuell die Bedrohungslage durch ausländische Spionageaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern ein?

Mecklenburg-Vorpommern ist im Hinblick auf ausländische Spionageaktivitäten Teil des bundesweiten Gefahrenraumes. Die angefragten Aktivitäten befinden sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Perspektivisch ist insbesondere vor dem Hintergrund des Angriffes russischer Streitkräfte auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 von einem weiteren Anstieg des entsprechenden Bedrohungspotenzials – gerade durch russische Nachrichtendienste -auszugehen.

2. Wie haben sich seit 2005 ausländische Spionageaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel
  - a) der Informationsbeschaffung über politische sowie administrative Vorgänge und Erkenntnisse,
  - b) der Informationsbeschaffung über Personen des politischen Lebens und der Einflussnahme auf staatliche Entscheidungsträger,
  - c) der Informationsbeschaffung über Vertreter der Wirtschaft und der Einflussnahme auf Selbige entwickelt?

Die Fragen 2, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Ausgehend von der Definition in der Vorbemerkung hat sich das Vorgehen bei der ausländischen Spionage parallel zur Entwicklung der westlichen Welt zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft durch die fortschreitenden Möglichkeiten digitaler Medien verändert. Neben der einhergehenden Nutzung neuer technischer Methoden wächst die frei verfügbare Menge an Informationen in einer offenen Gesellschaft stetig an. Vor diesem Hintergrund ist das Haupttätigkeitsfeld ausländischer Nachrichtendienste, sich hierüber die für ihre Ziele notwendigen Informationen zu beschaffen. Ebenso bieten die digitalen Medien vielfältige Möglichkeiten der Beeinflussung von Meinungsbildung in allen Bereichen der Gesellschaft.

3. Wie haben sich seit 2005 ausländische Spionageaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel
  - a) der Wirtschaftsspionage,
  - b) der Wissenschaftsspionage,
  - c) der Sabotage von wirtschaftlichen und politischen Abläufen entwickelt?

Die Fragen 3, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Entwicklung dieser Ziele geht einher mit der in der Antwort zu Frage 2 geschilderten Entwicklung.

4. Wie haben sich seit 2005 ausländische Spionageaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel des Ausspionierens und der Durchführung von Sabotageakten durch sogenannte Cyberangriffe auf Politik und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt?

Für Cyberangriffe gilt generell, dass nur gelegentlich der Urheber sicher festgestellt werden kann, sodass eine differenzierende Zuordnung bezüglich ausländischer Spionageaktivitäten oder anderer Angreifer nicht möglich ist. Zur Beantwortung wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Wie viele Ermittlungsverfahren zum Bereich von Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 93 bis 101a StGB) wurden seit 2005 geführt und in wie vielen Fällen kam es bis heute zu rechtskräftigen Verurteilungen (bitte nach Delikten und nach verhängtem Strafmaß aufschlüsseln)?

Seit 2005 wurden weder entsprechende Ermittlungsverfahren geführt, noch kam es zu entsprechenden Verurteilungen.

6. Wie viele der Verfahren wurden im Zusammenhang mit einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit der Russischen Föderation geführt?

Keine. Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Hat die Landesregierung Kenntnis über Aktivitäten von russischen Geheimdiensten auf dem Boden Mecklenburg-Vorpommerns [bitte getrennt für die Geheimdienste FSB (Federalnaja Sluschba Besopasnosti), Föderaler Dienst für Sicherheit, FSO (Federalnaja Sluschba Ochrany), Föderaler Dienst für Bewachung, GRU (Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije), Hauptverwaltung für Aufklärung, SWR (Sluschba wneschnei raswedki), Dienst für Außenaufklärung angeben]?  
Wenn ja, um welche Kenntnisse handelt es sich (bitte detailliert seit dem Jahr 2005 aufschlüsseln)?

Eine konkrete Zuordnung kann vor dem Hintergrund der in der Antwort zu Frage 2 beschriebenen Situation nicht vorgenommen werden. Darüber hinaus würde eine detaillierte Angabe bekannter Aktivitäten verschiedener Nachrichtendienste der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Verfassungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern widersprechen.

8. Wie viele ausländische Staatsbürger wurden seit 2005 aufgrund nachrichtendienstlicher Tätigkeit ausgewiesen (bitte detailliert nach Jahr und Nationalität aufschlüsseln)?

Die gewünschten Angaben werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Eine händische Auswertung würde erfordern, mehrere tausend Fälle zu überprüfen. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

9. Wie viele deutsche Staatsbürger wurden seit 2005 aufgrund nachrichtendienstlicher Tätigkeit für die Russische Föderation strafrechtlich verfolgt?

In wie vielen Fällen kam es zu rechtskräftigen Verurteilungen (bitte nach Delikten, Jahr und Strafmaß aufschlüsseln)?

Keine. Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um ausländische Spionage- und Sabotageaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern wirkungsvoll zu unterbinden?

Die Beobachtung entsprechender Aktivitäten erfolgt im Verbund der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. In Abhängigkeit vom Einzelfall ist dabei gegebenenfalls auch eine Bearbeitung unter Einbeziehung weiterer zuständiger Behörden erforderlich. Die für die Abwehr der festgestellten Bedrohungen zu ergreifenden Maßnahmen orientieren sich an den zu berücksichtigenden fachlichen Erfordernissen der sachverhaltsbezogenen Bearbeitung und werden auf der Grundlage bestehender gesetzlicher Vorgaben getroffen. Diese reichen von einer Veröffentlichung insbesondere von Verfassungsschutzberichten und weiteren Angeboten im Rahmen der Prävention bis hin zur offenen und verdeckten Informationsbeschaffung sowie deren Auswertung mit dem Ziel der Aufklärung und Abwehr vorhandener Bedrohungsformen.